Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 14 (1914)

Artikel: Die Entstehung der schweizerischen Kantone [Fortsetzung]
Autor: Gagliardi, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-764052

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE ENTSTEHUNG DER SCHWEIZERISCHEN KANTONE

(Fortsetzung)

Es ist das Auszeichnende und Eigentümliche der eidgenössischen Geschichte, dass auf kleinem Raum die verschiedensten politischen Bildungen entstanden und fast keine der einzelnen Ortsgeschichten der andern gleicht. Trotzdem lassen sich unter den acht alten Orten einzelne zu einander in Parallele setzen, und zwar nicht bloß unter dem schematischen Gegensatz von Städten und Ländern. Die Territorialgeschichte von *Glarus* zum Beispiel bietet unzweifelhaft starke Analogien zu derjenigen Uris: wie dort erscheint der Umfang des Ländchens im Grunde schon von der Natur vorgezeichnet. Überdies schuf aber hier die gemeinsame Untertänigkeit unter das Frauenkloster Säckingen, die bis ins frühe Mittelalter zurückreicht und erst 1395 abgekauft wurde, zu der geographischen noch eine rechtliche und politische Einheit. Die im Lauf der Zeit eintretenden Veränderungen: das Übergreifen Uris über den Klausenpass nach dem „Urner Boden" und der während des Sempacherkrieges 1386 gemachte Versuch der Glarner, Wesen zu erobern, das indes noch vor der Schlacht bei Näfels 1387/8 wieder verloren ging, fallen gegenüber diesen von Anfang an gegebenen Elementen nicht stark ins Gewicht, und ebenso wenig, dass es den Glarnern in den Kämpfen des alten Zürichkrieges gemeinsam mit Schwyz gelang, die Vogteien Uznach und Gaster zu erwerben und bis 1798 festzuhalten. Viel tiefer als diese Erwerbungen schnitt in das Leben des Staates die mit der Reformation eintretende Glaubenszwietracht, da sich die beiden Konfessionen seit der Schlacht von Kappel in annähernd gleicher Stärke gegenüberstanden und namentlich in den sechziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts und dann wieder 1683 die Gefahr einer förmlichen Landestrennung nach appenzellischem Muster hervorriefen; doch ward die Zerreißung um den Preis der Einrichtung zweier konfessionell geschiedener Landsgemeinden und gesonderter Gerichte wenigstens äußerlich vermieden: von 1701 bis 1798 datierte man ja nicht einmal nach der selben Zeitrech-

nung! Die Umwälzung von 1798 brachte dann aber auch hier die bitter nötige Änderung: nach dem unglücklichen Gefecht bei Wollerau wurde das Land von den Franzosen, zusammen mit den früheren Vogteien Gaster, Uznach und Sargans, sowie dem nordöstlichen Zipfel des heutigen Kantons Schwyz, zu einem neuen Kanton Linth zusammengefasst; doch erfolgte schon während des zweiten Koalitionskriegs 1799 eine kurze Wiederherstellung, bis zu Suwaroffs Rückzug aus der Schweiz, von 1803 an dann die dauernde Restaurierung, freilich auch die Wiederaufrichtung der konfessionellen Schranken, die erst 1836 mit der Errichtung einer einzigen Landsgemeinde und konfessionell nicht mehr unterschiedener Räte und Gerichte beseitigt wurden.

Wenn die glarnerische Geschichte so mit der urnerischen charakteristiche Ähnlichkeiten aufweist, so bleibt dafür diejenige *Zugs,* das dem Bund im gleichen Jahr wie Glarus vorübergehend angegliedert wurde, ohne Parallele; denn die Entwicklung, die in den übrigen Gebieten mit städtischen Mittelpunkten regelmäßig zur Ausbildung einer eigentlichen Stadtherrschaft führte, wurde hier gewissermaßen unterbunden. Auch verlief der Prozess von Anfang an verschieden; denn Stadt und Ländchen bildeten hier schon eine Einheit, als sie noch unter unbestrittener österreichischer Herrschaft standen, während anderswo die Stadt ihre Landschaft erst langsam erwarb. Die Zweiteilung in das innere und äußere Amt, das heißt den städtischen Mittelpunkt und die Landgemeinden: Baar, Ägeri, Menzingen und andere, reicht in Zug schon ins dreizehnte Jahrhundert zurück, und die seitherige territoriale Vermehrung war nur ganz unbedeutend, in der Richtung des Aargaus. Dagegen gerieten Stadt und Landschaft mehrmals in Gefahr, unter die Abhängigkeit der Schwyzer zu geraten, die 1364/5 eine förmliche Wiedereroberung des 1355 wieder an Österreich zurückgegebenen Gebietes durchführten und Jahrzehnte lang den bestimmenden Einfluss ausübten. Und als einige Dezennien später zwischen der Stadt und dem äußeren Amt langjährige Zerwürfnisse ausbrachen, da jedes den Vorrang zu gewinnen strebte, fanden die Landgemeinden bei Schwyz entschlossenen Schutz, so dass wegen seiner Übergriffe beinahe ein eidgenössischer Bürgerkrieg ausbrach (1404). Die Intervention der übrigen Orte sicherte dann zwar der Stadt gewisse Vorrechte; aber die Landschaft ver-

mochte doch ihre selbständige Bedeutung damals, wie zwei Jahrhunderte später (1604), zu behaupten und sich des Schicksals, zum bloßen Untertanengebiet herabgedrückt zu werden, zu erwehren. Dieses auf der Gleichberechtigung von Städtern und Bauern beruhende Gemeinwesen, das 1415 die volle Selbständigkeit im Bunde erlangte, aber in seiner Zusammensetzung an diejenige der ganzen Eidgenossenschaft erinnert, wurde dann 1798 mit den übrigen Orten der Innerschweiz dem Kanton Waldstätten einverleibt, indes durch die Mediation wieder hergestellt. 1814 brachte ihm dann die Restauration wieder eine selbständige kantonale Verfassung.

Wenn die zugerische Geschichte so bis zu einem gewissen Grade ein Abbild gemeineidgenössischer Verhältnisse darstellt, im Übrigen aber unbedeutend bleibt und auch keine weitere Nachfolge erweckte, so ist das mit derjenigen *Berns* wesentlich anders. Unter den Geschichten der schweizerischen Kantone ist sie bei weitem die interessanteste, und wenn irgend eine darf sie den Anspruch erheben, als Sondererscheinung, welche die tiefste Einwirkung auf das Bundesganze ausübte, gewürdigt zu werden, trotzdem sich die Ziele der eidgenössischen und bernischen Politik mehr als einmal entschieden widersprachen. Schon der engere Zusammenhang des Waldstättenbundes mit der an der Grenze des alemannischen und burgundischen Gebiets aufblühenden Stadt ward nur verhältnismäßig langsam erreicht; denn das 1353 geschlossene ewige Bündnis mit Uri, Schwyz und Unterwalden (und nur durch diese auch mit Luzern und Zürich) vermochte für sich allein noch keine organische Verbindung zu schaffen, um so mehr als es gewissermaßen nur einen Verlegenheitsausweg zur Verhinderung der demokratischen Propaganda Unterwaldens im bernischen Haslital darstellte. Für die ältere bernische Geschichte rechtfertigt sich also die Isolierung doppelt. Zugleich bietet jene ein ungewöhnliches politisches Interesse als das Bild einer Eidgenossenschaft im Kleinen mit mannigfach abweichenden Zielen: wenn irgendwo ist also hier eine etwas ausführlichere Darstellung nötig. — Die 1191 von den Zähringern gegründete Stadt, die nach dem Aussterben jenes Geschlechtes die unter andern auch von Rudolf von Habsburg ausdrücklich anerkannte Reichsunmittelbarkeit erlangt hatte, machte nämlich schon in der zweiten Hälfte

des dreizehnten Jahrhunderts den Versuch, eine Reihe von Nachbarstädten und Dynasten zu einer burgundischen Eidgenossenschaft zusammenzufassen, um den Schwierigkeiten der Lage während des Interregnums und den nach Rudolfs Tod sich ergebenden Kämpfen gewachsen zu sein: schon damals bahnte sie Einverständnisse mit Freiburg, Murten, dem Wallis, Haslital, Interlaken, Biel, Solothurn und andern an, die später zum Teil zu deren Anschluss an die Eidgenossen, zum Teil zu ihrer bernischen Untertänigkeit führten. Als dann im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts das Haus Österreich den Versuch machte, sich auch in den burgundischen Gebieten festzusetzen, näherte Bern sich den Waldstätten und ließ sich von dem durch die Habsburger bedrohten Grafen von Kyburg-Burgdorf versprechen, Burgdorf ohne seine Zustimmung nicht veräußern zu wollen und Thun gegen eine Geldsumme abzutreten. Wenn es ihm dieses auch als Erblehen wieder zurückgab und das Einverständnis bald einer Entfremdung Platz machte, so gelang es den Bernern doch 1324, den rivalisierenden Freiburgern zum Trotz, die Pfandschaft über Laupen zu erwerben. Damit war der Anfang zur unmittelbaren Herrschaft gemacht. In dem wenig später ausbrechenden Kriege zerstörten sie 1331 das freiburgische Gümminen. Bald darauf wandten sie sich dem Oberland zu, in dem eine Reihe mächtiger Dynasten, von Greyerz, von Weißenburg, von Turn und andere, die Herrschaft besaßen, unter Anlehnung an Österreich. 1334 brachen die ersten Kämpfe aus, in denen die Berner das den Weißenburgern gehörende Wimmis erstürmten und die Grafen zu einem für sie höchst ungünstigen Frieden zwangen: nicht nur mussten diese ihre Pfandrechte auf das ursprünglich reichsunmittelbare Haslital an jenes abtreten, ein zehnjähriges Bündnis mit Bern schließen, unter ausdrücklicher Verpflichtung zur Heeresfolge, sondern auch einen Teil ihrer Besitzungen an das von den Bernern abhängige Kloster Interlaken verkaufen und sich mit dem Rest ihrer Burgen für ihr gleichzeitig mit der Stadt geschlossenes Bürgerrecht verbürgen. Außerdem wusste sich die Stadt mit Unterseen und den Herren von Ringgenberg am Brienzersee zu verbünden, so dass sich bereits der größte Teil des Oberlandes, vor allem eine Reihe strategischer Punkte, in ihrer Botmäßigkeit befand und der Übergang des Restes nur noch eine Frage der Zeit schien. Freilich

brachte der Krieg des mit dem Verlust seiner Besitzungen bedrohten Adels gegen die Stadt, der mit der Schlacht bei Laupen 1339 seinen Höhepunkt erreichte, diese Erwerbungen vorübergehend in große Gefahr: die Stadt wurde zum Teil von ihren Verbündeten abgeschnitten, und Thun zum Beispiel weigerte den Gehorsam; doch stellte der Friedensschluss (1340) die früheren Verhältnisse im Ganzen wieder her, und Bern schloss in den nächsten Jahren nicht nur die älteren Bündnisse mit Freiburg, den Waldstätten und Solothurn neu, sondern knüpfte bereits mit dem savoyischen Peterlingen, dem Bischof von Lausanne, den Grafen von Savoyen und Genf, sowie den Erbinnen der Waadt an, während es gleichzeitig ein zehnjähriges Bündnis mit Österreich schloss. Die Verbindungen hatten damit bereits den Jura und Genfersee erreicht, und wenigstens in der südlichen Hälfte des heutigen Kantons war die Gewinnung einer geschlossenen Landesherrschaft vorbereitet.

Um diese zu sichern und von der schädlichen Einwirkung der demokratischen Agitation aus den Waldstätten zu schützen schloss Bern nun 1353 das ewige Bündnis mit jenen; allein die Bedeutung dieses Schrittes für die eidgenössische Geschichte trat erst viel später hervor und konnte damals noch kaum geahnt werden: gegen Österreich, mit dem die Orte gerade 1351 bis 1355 in einem die ganzen Kräfte beanspruchenden schweren Kriege standen, konnte man die Berner nicht einmal zu Hilfe mahnen, da ihre Verbindungen mit den Habsburgern ein solches Eingreifen völlig ausschlossen. Das eidgenössische Bündnis hatte so vorderhand hauptsächlich die Wirkung, Bern durch die schweizerische Kriegshilfe eine Garantie seines neugewonnenen Territoriums zu liefern und Übergriffe von seiten der Waldstätte zu verhindern: von einem lebendigen, in allen Gefahren wirksam werdenden Zusammenhang der zwei geographisch ja nur erst sehr lose sich berührenden Bündnis-Gruppen war für lange Zeit noch nicht die Rede.

Es ist also nicht erstaunlich, wenn die Berner beim Ausbruch des Sempacherkrieges lange zögerten: 1384 hatten sie, in einem gemeinsam mit Solothurn unternommenen Krieg gegen die Grafen von Kyburg-Burgdorf, die Abtretung der beiden Städte Burgdorf und Thun zu vollem Eigentum erreicht, um die Summe von

37 800 Gulden, und damit eine völlige Abhängigkeit der früher so mächtigen Grafen, die 1415 völlig erloschen. Als dann aber kurze Zeit später durch die luzernischen Übergriffe die entscheidende Auseinandersetzung der Eidgenossen mit dem Haus Österreich nötig ward, hielten sie sich zunächst ganz zurück und griffen erst nach der Schlacht von Sempach zu den Waffen, trotzdem die Waldstätte und Zürich die dringendsten Hilfegesuche an sie richteten. Erst nach einer neuen entschiedenen Mahnung legten sie sich Ende Juli 1386 vor die Burgen des österreichischen Vogts Peter von Torberg und eröffneten den Krieg gegen das dem Feind anhangende Freiburg, dessen Gebiet sie schonungslos verheerten. Dann zogen sie ins Oberland und nahmen das jenem gehörende Obersimmental ein. Bereits hatten sie auch die Herrschaft Aarberg im Seeland erworben, und als nun der österreichische Herzog Leopold IV. den Condottiere Enguerrand von Coucy anwarb und ihm als Pfand für seine Ansprüche einige Plätze im Seeland übergab, erstürmten sie im April 1388 Büren und eroberten im Juni Nidau, sodass ihre Herrschaft bis zum Bielersee reichte: bereits machten sie Streifzüge ins Fricktal und den Aargau. Schon ließ sich das am Westufer des Bielersees gelegene Neuenstadt in ein bernisches Burgrecht aufnehmen und schloss Bern Verträge mit den Grafen von Neuenburg, Mömpelgard und andern. Der Sempacherkrieg, der den Eidgenossen die endgültige Unabhängigkeit von Österreich brachte, gab so den Bernern Gelegenheit, eine umfassende territoriale Abrundung zu bewirken, und es darf festgehalten werden, dass nur diese sehr begreiflichen und berechtigten Sonderbestrebungen sie zur nachträglichen Teilnahme am Kampfe bewogen. Stets verstanden sie es auch, ihren Besitzstand durch königliche Privilegien sich bestätigen zu lassen. Während sie die Herrschaft Büren mit Solothurn teilten, hielten sie das Seeland von Ins bis Nidau, mit der Petersinsel, gegen die Ansprüche Freiburgs durchaus fest und kauften von dem verschuldeten Adel immer weiteres: von dem Walliser Anton von Turn einen Teil des Kandertals mit Fruttigen, von einem Herrn von Aarburg einen Teil des untern Simmentals, von den Kyburgern die Herrschaft Signau und die Landgrafschaft in Burgund mit Wangen, Herzogenbuchsee und dem Brückenkopf zu Aarwangen, während Bipp und Wietlisbach schon früher an Bern und Solothurn über-

gegangen waren, so dass das zusammenhängende Gebiet sich nun bereits über mehr als zwei Drittel des heutigen Kantons Bern erstreckte: vom Bielersee und der Aare bis zu den Bergkämmen des Oberlandes, mit geringen, tatsächlich ebenfalls ganz von Bern abhängigen Unterbrechungen — kein Wunder, wenn die Territorialpolitik, die aus der Reichsstadt in wenig mehr als fünfzig Jahren einen Staat geschaffen hatte, weit und breit Nachahmung fand; nur dass diese sich in engerem Umkreis halten musste und sich mehr oder minder verspätete.

Den territorialen Erwerbungen ging nach wie vor eine umsichtige Bündnispolitik parallel: 1397 sicherte man sich durch eine Übereinkunft mit dem Oberwallis und Eschental den Verkehr über die Grimsel und den Griespass; 1399 schloss man eine ähnliche Übereinkunft mit dem Markgrafen Rudolf von Hachberg, 1400 einen zwanzigjährigen Bund mit Basel, später Verträge mit Neuenburg und Savoyen, sowie mit Freiburg und andern. Die Stadt war damit zum Mittelpunkt einer ganzen westschweizerischen Eidgenossenschaft geworden und bereitete, ohne dies ausdrücklich zu wollen, den Anschluss zahlreicher ihrer Verbündeten an die Waldstättengruppe vor, die sie, alle Orte zusammengenommen, an Einfluss beinahe übertraf. Reichen Gewinn brachte ihr auch die Eroberung des Aargau (1415): die Berner, verstärkt durch Bieler und Solothurner, rückten auf die Mahnungen des römischen Königs als erste ins Feld und eroberten Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Brugg fast ohne Schwertstreich, dazu zahlreiche Burgen und Schlösser. In dem am 18. Dezember 1415 unter den übrigen Eidgenossen geschlossenen Teilungsvertrag blieben sie freilich von der Mitregierung über das Freiamt ausgeschlossen; dafür behielten sie aber das von ihnen gesondert Eroberte, das heißt die ganze westliche Hälfte, den schönsten und fruchtbarsten Teil des Aargaus ganz allein, bis zum Zusammenfluss von Aare und Reuß, während sonst nur Luzern und Zürich kleinere Stücke in unmittelbare Herrschaft übernahmen, und ebenso hatten sie an der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden Teil. Die bisher fehlende territoriale Verbindung zwischen Bern und Zürich war somit hergestellt und dadurch auch eine wichtige Nötigung zu besserem Zusammenschluss des Bundes.

Der Krieg der Berner gegen das mit Luzern, Uri und Unterwalden verbündete Wallis, 1418/19, der die Eidgenossenschaft vorübergehend in große Gefahr brachte, zeigte freilich noch einmal, wie scharf sich die Interessen der aristokratischen Reichsstadt und der demokratischen inneren Orte unter Umständen widersprachen. Doch ward der Konflikt durch die Vermittlung auswärtiger Fürsten wieder beschwichtigt und 1421 und 1423 die ersten direkten Bündnisse mit Luzern und Zürich geschlossen. 1423 kaufte man vom Herzog Amadeus von Savoyen, zusammen mit Freiburg, die Herrschaft Schwarzenburg-Grasburg, die von 1454 bis 1798 als gemeinsame Vogtei regiert wurde. Doch war das fünfzehnte Jahrhundert, von der Eroberung des Aargaus abgesehen, der Ausgestaltung des bernischen Territoriums nicht mehr so günstig: während die Zürcher den größten Teil ihres Gebietes erst erwarben, blieb das bernische im Ganzen stationär; erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, nach dem Abschluss des alten Zürichkriegs, begannen sich wieder neue Bestrebungen zu regen — wie leicht zu verstehen, vorwiegend nach Westen: 1454 schloss man ein enges Einverständnis mit Freiburg, schon vorher mit Savoyen, dem Bischof von Sitten und dem Wallis; gleichzeitig knüpfte man Beziehungen mit Burgund und Frankreich an und verstand bereits damals, auch die Eidgenossen dafür zu interessieren. Dafür nahm Bern keinen Teil an der Eroberung des Thurgaus (1460); doch zeigten die Verwicklungen der späteren sechziger Jahre, dass es über Rhein und Jura bereits mächtig hinausgriff: als die Reichsstadt Mülhausen von dem umwohnenden österreichischen Adel bedroht wurde, nahmen Bern und Solothurn sie 1466 in ein Schutz- und Trutzbündnis auf, und als die Gefährdung sich verschärfte, veranlassten sie einen eidgenössischen Unterstützungszug (1468). Nachdem die Verbündeten dann vor Waldshut gezogen waren, drängten die Berner auf Bestürmung, um den strategisch wichtigen Punkt, mit dem man den Schwarzwald in die Gewalt bekommen hätte, zu erobern; doch versagte die Unterstützung der Bundesgenossen, und so musste man sich auf Drängen Zürichs zum Frieden entschließen: auch jetzt noch hoffte man, die entgangenen Gebiete binnen kurzem zu gewinnen; denn der zu Konstanz vereinbarte Vertrag bestimmte, dass Waldshut und der Schwarzwald den Eidgenossen ohne weiteres huldigen

sollten, falls der Herzog Sigmund von Tirol, der Herr der vorderösterreichischen Länder, die festgesetzten 10 000 Gulden Kriegsentschädigung nicht zu zahlen vermöge. Wie dann diese Hoffnung getäuscht ward und aus den Bemühungen des Herzogs, die Kostensumme aufzutreiben, die Verwicklungen mit Burgund und der Kampf gegen Karl den Kühnen entstanden, gehört der europäischen Geschichte an. Für die Berner endigten die Siege über den mächtigsten Fürsten Europas freilich mit Enttäuschung; unter Führung ihres bedeutendsten Staatsmannes, des Schultheißen Niklaus von Diesbach, hatten sie darauf gerechnet, umfassende territoriale Vergrößerungen zu gewinnen: Ende Oktober 1474, unmittelbar nach der Kriegserklärung, besetzten sie die savoyische Herrschaft Erlach am obern Bielersee und im Januar 1475, gemeinsam mit Freiburg, Illens an der Saane; nachdem Savoyen die verlangte Teilnahme am Krieg gegen Burgund abgelehnt hatte, drang dann Diesbach im März 1475 in die burgundische Freigrafschaft ein, nach Pontarlier, und eroberte im April einen großen Teil der savoyischen Waadt: Grandson, Orbe, Jougne, Echallens und anderes. Im Juli schloss er sich mit Freiburgern, Solothurnern und Luzernern dem Heer der Niedern Vereinigung im Sundgau an und gewann L'Isle am Doubs und Blamont. Sein früher Tod in Pruntrut brachte den bernischen Machtbestrebungen, die europäische Bedeutung gewonnen hatten, freilich einen schweren Rückschlag: zwar ward im Oktober 1475 noch der Rest der Waadt erobert, Murten, Avenches, Cudrefin, Payerne, Estavayer, Moudon, Yverdon und anderes, so dass selbst Genf seine Sicherheit mit 26 000 Talern abkaufen musste, während die mit Bern verbündeten Walliser das savoyische untere Rhonetal besetzten. Allein als Karl der Kühne dann im Beginn des Jahres 1476 persönlich gegen die Eidgenossen rückte, ging die Waadt alsbald wieder verloren, und auch der Sieg von Grandson vermochte die Bundesgenossen nicht dazu, die von den Bernern gewünschte Wiedereroberung zu unterstützen. Die Antriebe, die Diesbach seinem Staat gegeben hatte, fingen nun sichtlich an zu erlahmen: selbst der Sieg von Murten brachte keine Wendung, da die Eidgenossen die bernischen Forderungen auf Abtretung aller von ihnen und den Wallisern eroberten Gebiete nur mangelhaft unterstützten. Immerhin erhielten die Berner die Herrschaft Aigle, durch die sie eine Verbindung

mit dem obern Genfersee gewannen, da auch Saanen schon seit 1403 in Burgrecht mit ihnen stand, ferner Erlach, während Murten, Grandson, Orbe und Echallens mit den Freiburgern geteilt wurden (1476). Allein die Freigrafschaft, deren Gewinnung nach Karls des Kühnen Tod von ihnen betrieben wurde, ging in der allgemeinen Zerfahrenheit und Eifersucht verloren; sie ward nacheinander an Ludwig XI. und Maximilian verhandelt: ein deutlicher Beweis, dass die Eidgenossen der bernischen Territorialpolitik, die freilich für sie ganz ungewohnte Dimensionen angenommen hatte, mit eifersüchtigem Misstrauen gegenüberstanden, ebenso wie sie auf der andern Seite die Eroberungsabsichten der Urner gegen Mailand nicht unterstützten. Die bernischen Gebietserwerbungen sind denn auch für längere Zeit zu Ende. Die bessere Zusammenfassung und Konzentrierung der erworbenen Rechte, wie sie sich in dem sogenannten Twingherrenstreit 1470, das heißt der Auseinandersetzung des Staates mit den adeligen Grundherren auf seinem Gebiet, ausdrückt, vollendete die Sicherung des Erworbenen. Im übrigen brachten erst die italienischen Kriege wieder namhafte Veränderungen: während die Eidgenossen sich 1512 der Lombardei bemächtigten und die Graubündner Bormio, Veltlin und Chiavenna eroberten, nahmen die westlichen Orte die Grafschaft Neuenburg ein, die zunächst als Untertanenland, später als zugewandtes Ort angegliedert wurde und natürlich in erster Linie für Bern und Freiburg Bedeutung gewann. Im übrigen sind es erst die dreißiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts, die dem bernischen Staatswesen wieder entscheidende Bedeutung gaben: im Schwabenkrieg hielt es sich, so weit dies nur immer ging, zurück, und der unglückliche Ausgang der Mailänderkriege ist nicht zuletzt dem Versagen der westlichen Orte zuzuschreiben, welche die weitere Unterstützung einer für sie fast gleichgültigen Politik verweigerten. Dagegen gewinnt die bernische Geschichte mit dem Anschluss an die Reformation einen neuen Inhalt. Nicht nur dass Bern die Zwinglischen Neuerungen vor der Gewalttätigkeit der inneren Orte schützte und nach dem unter seiner Mitschuld eingetretenen Unglück von Kappel vor Vernichtung bewahrte: die Berner zogen, nachdem das Vordringen der Reformation in der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, zum Teil durch ihr Versagen, zum Stillstand gekommen war, neue Gebiete an

diese heran, und der territoriale Gewinn gab zugleich dem mit Rückschritt bedrohten reformierten Glauben weitere Festigung. Während sie der Ausbreitung zürcherischen Einflusses im Thurgau und den st. gallischen Gebieten vor der Schlacht von Kappel misstrauisch zugesehen hatten, und großenteils durch die Rücksicht auf ihre savoyischen und genferischen Interessen von kräftigerem Eintreten in den Religionskrieg abgehalten worden waren, eröffneten sie nach Zwinglis Fall eine territorial-konfessionelle Politik, der man die Bewunderung nicht versagen kann, sowohl nach der Wichtigkeit und dem Gelingen wie dem Zusammenhang mit den alten Bestrebungen der bernischen Geschichte. Die 1476 wieder verlorene Waadt bildete dabei das Hauptziel; darüber hinaus bahnte man aber auch ein Verständnis mit dem von Savoyen langsam sich losreißenden Genf an, und die dort sich ausbildende calvinische Lehre gab diesem Protektorat eine allgemeine geistesgeschichtliche Bedeutung.

Schon die Tätigkeit Farels in Aigle, Murten, Orbe, Grandson, St. Imier, dem Münstertal, Neuenburg und den dazu gehörigen Juragebieten ward von den Bernern entscheidend begünstigt, und 1530 unternahmen sie dann einen Zug zum Schutz des durch Savoyen bedrängten Genf. Durch dessen Übergang zur Reformation wurde die Verbindung dann doppelt fest, und seine immerwährenden Streitigkeiten mit Savoyen erlaubten 1536 endlich die Eroberung der so lang ersehnten Waadt, trotzdem man einen Krieg auch mit dem Kaiser und Frankreich, ja der katholischen Eidgenossenschaft befürchten musste: in raschem Feldzug wurden alle wichtigen Punkte nördlich und südlich des Genfersees unterworfen, während die Walliser gleichzeitig das savoyische Gebiet zwischen Monthey und Evian wegnahmen; sogar Genf suchten die Berner vorübergehend zu unterwerfen, wogegen dieses allerdings mit Erfolg protestierte. Estavayer, Romont, Bulle, Châtel-Saint-Denis und eine Reihe weiterer Ortschaften wurden dann allerdings an Freiburg abgetreten, das nachträglich ebenfalls einen Anteil an der ohne sein Verdienst erlangten Beute begehrte; der Rest mit dem Bistumsgebiet und der Stadt Lausanne dagegen wurde in unmittelbare bernische Verwaltung genommen, mit Unterdrückung mehrfach bestehender älterer Burgrechte. Damit war ein unmittelbarer territorialer Zusammenhang mit dem isolierten Genf erreicht,

das mit der im gleichen Jahr erfolgenden Aufnahme Calvins bald weltgeschichtliche Folgen auslösen sollte. Gleichzeitig wurde die Reformation überall durchgeführt; denn nur so konnte das neugewonnene Gebiet fest an die Berner gekettet werden.

Während Savoyen noch 1549 Versuche machte, seine Verluste mit Hilfe der katholischen Orte zurückzugewinnen, rundete Bern seinen Besitz 1555 durch den Ankauf des bisher mit ihm verburgrechteten Saanen und Château d'Oex (Ösch) ab, die ihr Besitzer, der verschuldete Graf von Greyerz, nicht mehr halten konnte, während Freiburg die Gruyere für sich in Anspruch nahm. Auch hier, wie in Rougemont und der Herrschaft Oron ward die Reformation eingeführt, trotzdem die Talbewohner heftigen Widerstand leisteten und an den Urkantonen und dem Wallis dagegen Unterstützung suchten. Freilich gelang es nicht, die Eroberungen von 1536 im vollen Umfang zu behaupten: gegenüber der Gefahr eines allgemeinen vom Papst und den katholischen Höfen unterstützten Krieges und von den altgläubigen Orten an Savoyen förmlich preisgegeben, musste man sich in der ersten Hälfte der sechziger Jahre zu Verhandlungen mit diesem herbeilassen, die dann im Vertrag von Lausanne, 1564, zur Aufgabe der beiden 1536 ebenfalls besetzten Vogteien südlich des Genfersees, Ternier und Thonon, sowie des Pays de Gex führten; dafür behielt Bern die Waadt mit Vevey und Chillon, etwa zwei Drittel des ursprünglich eroberten Gebiets, verlor aber die territoriale Verbindung mit Genf und eine Reihe der strategisch wichtigsten Punkte. Wie einst 1515 bei der leichtsinnigen Aufgabe des Eschentals und bei der aus politischer und konfessioneller Engherzigkeit mehrmals verscherzten Aufnahme von Konstanz in die Eidgenossenschaft hatte der mangelnde Sinn eidgenössischer Zusammengehörigkeit Misserfolge verschuldet, deren Konsequenzen wir wohl in aller Zukunft zu tragen haben werden.

Der Territorialbestand des alten Bern hat damit im Ganzen seinen Abschluss erreicht: die überragende Größe, zu der die Nachbarn, Frankreich und der deutsche Kaiser mit Spanien und Italien, heranwuchsen, verbot eine weitere Ausdehnung, die schon dem kleineren Savoyen gegenüber nur mit vielen Schwierigkeiten zu erreichen war. Um so bedeutender erscheint das wirklich Geleistete: in einer Zeit, in der die Gebietserwerbungen der übri-

gen Kantone bereits so gut wie zum Stillstand gekommen waren, gelang es ihm nicht nur, sich ein neues, schon früher heiß erstrebtes Territorium zu sichern, sondern darüber hinaus Verbindungen anzuknüpfen, die später die größte Bedeutung gewinnen sollten. Dass die heutige Schweiz neben dem überwiegenden deutschen Bestandteil auch ein beträchtliches Stück französischen Sprachgebiets zu ihrem Bestande zählt, ist größtenteils oder ganz bernisches Verdienst, und damit eine der für die internationale Stellung des Landes am meisten entscheidenden Tatsachen. Freilich blieb der bernische Staat im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert von der Ausartung, die in allen übrigen um sich griff, nicht verschont, und der Bauernkrieg, sowie die inneren Unruhen waren die notwendigen Folgen einer Verknöcherung, die erst durch den Zusammenbruch von 1798 beseitigt wurde. Die territorialen Veränderungen dieser zwei Jahrhunderte sind denn auch recht bescheiden: 1607 wurde die Herrschaft Brandis angekauft, und in der ersten Hälfte des achtzehnten erfolgten einige weitere Erwerbungen, wie Könitz und andere. Dagegen griff die Umwälzung von 1798 tief auch in den Territorialbestand des Staates: die Helvetik löste den waadtländischen und aargauischen Besitz der Berner ab und schuf aus jenem den Kanton Léman, aus diesem den Kanton Aargau; Biel, das gewissermaßen eine zugewandte, vorzugsweise an Bern sich lehnende Republik gebildet hatte, ward mit einem Teil des Jura Frankreich einverleibt und das alte Kerngebiet des bernischen Staates in zwei Teile, die Kantone Bern und Oberland (alles Gebiet südlich von Thun), zerschlagen — kein Wunder, wenn die Berner dieser alle historischen Zusammengehörigkeiten aufhebenden Zerstückelung aufs heftigste widerstrebten und 1802 zu den Waffen griffen. Die Mediation stellte denn auch den alten Kanton, ohne Waadt und Aargau, wieder her — um das frühere Übergewicht Berns zu verhindern — und gab ihm wie Freiburg, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern die Stellung eines eidgenössischen Vororts, aus dem abwechslungsweise der Landammann genommen werden sollte. Von den mit Freiburg gemeinsam verwalteten Vogteien fiel Schwarzenburg an Bern, während das wichtigere Murten jenem zugeteilt wurde. Der Einmarsch der Alliierten, 1813, eröffnete dann aber noch einmal die Möglichkeit auf Wiederherstellung des

ganzen alten Gebietes: die Mächte ließen Bern aufs neue den Besitz von Waadt und Aargau hoffen, und dessen Regierung übergab am 24. Dezember 1813 ihre Gewalt den noch lebenden Mitgliedern der alten Obrigkeit, die am gleichen Tag die Herrschaft auch über die alten Untertanengebiete Waadt und Aargau proklamierten. Es entstand nun ein gefährlicher Konflikt mit der zürcherischen Tagsatzung, die am 29. Dezember den Bestand auch der neuen Kantone garantierte, und nur die Intervention der Verbündeten, welche die Berner dann zum Einlenken nötigte, bewahrte die Schweiz vor einem neuen Bürgerkrieg: Bern musste die Zürcher Tagsatzung beschicken und sich dann dem Beschluss des Wiener Kongresses fügen, der ihm als Entschädigung für den immer noch begehrten Aargau und die Ansprüche in der Waadt Biel und den größten Teil des ehemaligen Bistums Basel, den Jura mit Pruntrut, zusprach, zum Teil altes Reichsgebiet, das nur in loser Verbindung mit der Eidgenossenschaft gestanden hatte — gewiss ein ungenügender Ersatz für das Verlorene und nach Abstammung, Religion und Sprache von den alten Kantonsteilen stark verschieden, aber ein unzweifelhafter Gewinn für das Ganze; denn nachdem das Bündnis des Bischofs von Basel mit den sieben Orten 1735 erloschen und seine oft begehrte Aufnahme in die Eidgenossenschaft am Widerspruch einzelner Orte gescheitert war und nachdem sein Gebiet von 1798 bis 1815 zu Frankreich gehört hatte, bestand die Gefahr einer dauernden Entfremdung seines Landes. Die Territorialentwicklung Berns hatte damit ihren Abschluss erreicht; denn von weiteren Gebietsveränderungen war im neunzehnten Jahrhundert natürlich keine Rede.

Die bernische Geschichte macht so einen großen Teil der eidgenössischen aus, trotzdem der Zusammenhang zwischen den beiden sich nur verhältnismäßig langsam festigte. Die Bedeutung der Zugehörigkeit von Bern erschöpft sich aber nicht in der Geschichte seiner Territorien, auch wenn einzelne von diesen heute selbständige Kantone bilden: sein Verdienst ist außerdem, Orte zum Bund herangezogen zu haben, gegen deren Aufnahme die bäuerlichen Waldstätte sich eine Zeit lang erbittert sträubten. Freiburg und Solothurn sind so gut wie ausschließlich durch die Anlehnung an Bern zur Eidgenossenschaft geführt worden, und ebenso gebührt diesem das Verdienst, die Bedeutung von Neuen-

burg und Genf erkannt zu haben: der ganze Westen der heutigen Schweiz ist also in erster Linie den bernischen Bemühungen zu verdanken, wie die Begründung des Bundes den Schwyzern und die Zugehörigkeit des Tessins Uri. Wenn die bernische Geschichte also zahlreiche Momente aufweist, in denen die städtischen Politiker an der Aare mehr oder minder rücksichtslos ihre Sonderinteressen verfolgten, so haben sie dafür durch die Kräftigung ihres Staates unbeabsichtigt die ganze Eidgenossenschaft unterstützt und dieser in mehr als einem Fall entscheidende Ausdehnungsrichtungen ermöglicht.

ZÜRICH E. GAGLIARDI

(Fortsetzung folgt.)

THEATER UND KONZERT

OPER in ZÜRICH. Am ersten Maisonntag ging in Zürich die Jugendoper Richard Wagners *Die Feen* in Szene. Vor Jahresfrist, an einem gleich stimmungsvollen Frühlingssonntag, sahen wir hier *Parsifal*, das Werk des Meisters, heuer aber das Werk des Zwanzigjährigen. Dazwischen liegt der ganze Wagner. Ein halbes Jahrhundert Arbeit eines nimmermüden Geistes, und wohl mehr als ein Jahrhundert Entwicklung moderner Musik und Kulturempfindens. *Wo* Wagner ansetzte, ist in dieser Oper eigentlich kaum herauszufinden; denn wenn ein Zwanzigjähriger komponiert, tut er es nicht um eines Prinzips willen, sondern um zu musizieren. Das ist auch gerade das Sympathische an der Oper, *wie* er ansetzt zu seinem Lebenswerk. Ein Kind spricht aus dieser Oper, ein Kind vor allem aus dessen Libretto, das in Anlehnung an Gozzis Märchen uns bald ins Feenreich, bald in einen fremden Ritterstaat führt, in romantischem Empfindungsschauer und jugendlicher Vielgeschäftigkeit. Das ist noch der gleiche Gymnasiast, der für *Freischutz* schwärmt, der gleiche, in dessen erstem Dramenentwurf 42 Personen das Leben lassen müssen. Musikalisch geht er aber viel sicherer und energischer ins Zeug. Ohne bewusste Anlehnung, ohne Rücksicht auf Publikum und Theaterusanzen — Dinge, die einen den Rienzi so unsympathisch machen — sagt hier der junge Wagner alles gerade heraus, so wie er es empfindet, oder wo er es nicht tut — und das kommt auch hie und da vor — so wie er es für recht wirksam hält. Denn wirken muss es unbedingt; sein Gymnasiastenprinzip „äußerst großartig" hat er hier in der Kunst noch nicht vergessen, so wenig als er es später je im Leben hätte missen mögen. So kommt es denn, dass das Gesamtkunstwerk unter diesem Zuvieltun, unter dieser dramatischen und musikalischen Häufung leidet; doch ist man erstaunt, wie ein junger Mann schon über solch quellenden Ideenreichtum verfügt. Das ist Theaterblut, das in ihm kreist und in ihm instinktiv die richtigen Eingebungen reift: wie er die Massen bewegt, als